



Kelmis, den 12. Mai 2010

Änderung der Prüfungsregelung für das Jahresende

Werte(r) Schüler(in),
Werte Eltern,

ich möchte nochmals daran erinnern, dass ab diesem Schuljahr für alle Schüler des 5. und 6. Jahres aller Gemeinschaftsschulen der DG folgende Regelung gilt. (Punkt 2.3.1. des Pädagogischen Leitfadens der GUV-Schulen).

Die Teilnahme an den Prüfungen ist Pflicht.

In Abweichung von Absatz 1 kann ein Schüler der 3. Stufe von der Teilnahme an einzelnen Prüfungen befreit werden. Wenn er in den unten angeführten Fächern erfolgreich an der Dezemberprüfung teilgenommen hat und er in der Summe der Jahresarbeit und der Dezemberprüfung mindestens 75 Punkte erreicht hat, so kann er auf Wunsch von der Teilnahme an der Juniprüfung befreit werden. Nimmt er den Dispens wahr, so entspricht seine Jahresleistung in Prozent der bis dahin erreichten Punktezahl. Legt er dennoch die Juniprüfung ab, verfällt der Dispens.

Diese Regelung gilt ausschließlich für folgende Fächer:.

- Nichtkonfessionelle Sittenlehre oder Religionslehre
- Geografie (1 Stunde/Woche)
- Geschichte (1 Stunde/Woche) im technischen Befähigungsunterricht
- Physik (1 Stunde/Woche) im allgemeinbildenden Unterricht
- Chemie (1 Stunde/Woche) im allgemeinbildenden Unterricht
- Biologie (1 Stunde/Woche) im allgemeinbildenden Unterricht

Ausgeschlossen von der Regelung sind alle Fächer, die zu einem zusammenhängenden Wahlfach gehören.

Einzuhaltende Prozedur:

Schüler, die von Prüfungen dispensiert werden wollen, müssen dies **bis zum 01. Juni 2010** schriftlich beim Schulleiter mittels des dafür vorgesehenen Dokumentes beantragen.

Dieses Dokument bitte ins Tagebuch einkleben.

Mit freundlichen Grüßen

Baudouin VANASSCHEN
Studienpräfekt